Mindestlohn

Lehrerinformation

Arbeitsauftrag	1. Hausaufgabe: Die Schülerinnen und Schüler lesen den Erklärungstext zu Hause 2. In der Klasse wird aktiv über die Initiative diskutiert 3. Hausaufgabe: Die Schülerinnen und Schüler lesen die zusätzliche Informationen als Vorbereitung für die Prüfung 4. Die Prüfung. Sie ist Open-Book (die Unterlagen können zur Prüfung mitgenommen werden) 5. Diskutieren der Resultate
Ziel	Die Schülerinnen und Schüler lernen die Volksinitiative näher kennen, welche Auswirkungen sie auf die Schweiz haben könnte, wie die Schweiz im internationalen Vergleich in diesem Bereich dasteht und wie die Schülerinnen und Schüler sich informieren können.
Material 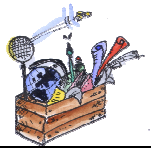	Lehrerinformation Informationstext Prüfung Lösung der Prüfung
Sozialform	EA Plenum
Zeit	1. 60‘ 2. 45‘ 3. 90‘ 4. 45‘ 5. 45‘

Zusätzliche Informationen:

Weitere Positionen und umfangreichere Materialien finden Sie unter:

- http://mindestlohn-nein.ch/
- Video: SRF über den Mindestlohn: www.srf.ch/player/tv/10vor10/video/staenderat-gegen-mindestlohninitiative?id=88b95245-666b-49e6-8cf6-4e1e6a6ff9b9
- Botschaft des Bundesrats (BBI 2013 1211): http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/1211.pdf
- Behandlung im National- und Ständerat: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130014
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: www.swiss-retail.ch/fileadmin/Redakteur/PDF/Tiefloehne_in_der_Schweiz_und_Alternativen_zur_Mindestlohn-Initiative__AVE_GAV_und_NAV__d.pdf
- http://www.mindestlohn-initiative.ch/

Mindestlohn

Initiativtext

Information:	Sie erhalten eine Einführung in den Gesetzestext und die Entstehungsgeschichte sowie mögliche Auswirkungen der Mindestlohn-Initiative. Um den Text und die einzelnen Begriffe wie z. B. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) besser verstehen zu können, siehe bitte die Botschaft des Bundesrates (siehe zusätzliche Informationen, S. 1227-1232).

Gesetzestext

Die Initiative verlangt, dass die Bundesverfassung wie folgt geändert wird:

I *Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:*

Art. 110a (neu) *Schutz der Löhne*

1 Bund und Kantone treffen Massnahmen zum Schutz der Löhne auf dem Arbeitsmarkt.

2 Sie fördern zu diesem Zweck insbesondere die Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und deren Einhaltung.

3 Der Bund legt einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Dieser gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze. Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.

4 Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, mindestens aber im Ausmass des Rentenindexes der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

5 Die Ausnahmeregelungen und die Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohnes an die Lohn- und Preisentwicklung werden unter Mitwirkung der Sozialpartner erlassen.

6 Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

II *Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:*

Art. 197 Ziff. 81 (neu) *Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Schutz der Löhne)*

1 Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 22 Franken pro Stunde. Bei der Inkraftsetzung von Artikel 110a wird die seit dem Jahr 2011 aufgelaufene Lohn- und Preisentwicklung nach Artikel 110a Absatz 4 hinzugerechnet.

2 Die Kantone bezeichnen die Behörde, die für den Vollzug des gesetzlichen Mindestlohnes verantwortlich ist.

3 Der Bundesrat setzt Artikel 110a spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

4 Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat unter Mitwirkung der Sozialpartner die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Mindestlohn

Informationstext

Die Volksinitiative

Worum geht es?
Die Volksinitiative „für den Schutz fairer Löhne“ des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds SGB wurde am 23. Januar 2012 mit 112‘301 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Verfügung vom 6. März 2012 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative zustande gekommen ist.

Grund für die Initiative ist aus der Sicht der Initiantinnen und Initianten, dass in der Schweiz gewisse Arbeitnehmende nicht genug Geld verdienten, um anständig davon leben zu können.

Die Initiative verlangt die landesweite Einführung eines verbindlichen Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde. Dies entspricht bei 12 Monatslöhnen ungefähr 4‘000 Franken pro Monat. Der Mindestlohn soll regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden.

In seiner Botschaft vom 16. Januar 2013 ans Parlament lehnt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Nach Ansicht des Bundesrates stellen die Initiantinnen und Initianten jene Lohnfestsetzungsmechanismen in Frage, die sich in der Schweiz schon seit Jahrzehnten bewährt haben.

Der Bundesrat teilt die Zielsetzung des Initiativtextes, dass jede Person von ihrem Lohn in Würde leben können muss. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Mindestlohn-Initiative nicht das geeignete Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist. Auch der Ständerat empfiehlt die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Der Nationalrat als Zweitrat hat sich im Dezember 2013 ebenfalls gegen die Initiative ausgesprochen.

Mögliche Auswirkungen der Initiative
Heute ist die Festsetzung der Löhne in der Schweiz Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden. Das Fundament der Lohnbildung ist eine starke und verantwortungsvolle Sozialpartnerschaft zwischen diesen. Ein zentrales Element der Sozialpartnerschaft ist dabei der Gesamtarbeitsvertrag (GAV), welcher im Rahmen der Vertragsfreiheit normative Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Ferien, etc.) zwischen mindestens einem Arbeitgeber und höchstens einer Gewerkschaft oder mehreren Arbeitnehmerverbänden festlegt. Auf Gesuch der vertragschliessenden Sozialpartner kann die Gültigkeit von GAV durch die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) auf eine gesamte Branche ausgeweitet werden.

Dieses Fundament, welches die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einem grossen Teil den Sozialpartnern überträgt, hat sich bewährt und trägt zum Wohlstand der Schweiz bei. Der Schweizer Arbeitsmarkt schneidet im internationalen Vergleich sehr gut ab: Er zeichnet sich durch eine tiefe Arbeitslosigkeit und eine hohe Erwerbsquote aus. Eine im internationalen Vergleich ausgewogene Verteilung der Löhne und der verfüg-baren Einkommen sowie ein hohes Lohnniveau runden das positive Gesamtbild des Schweizer Arbeitsmarkts ab.

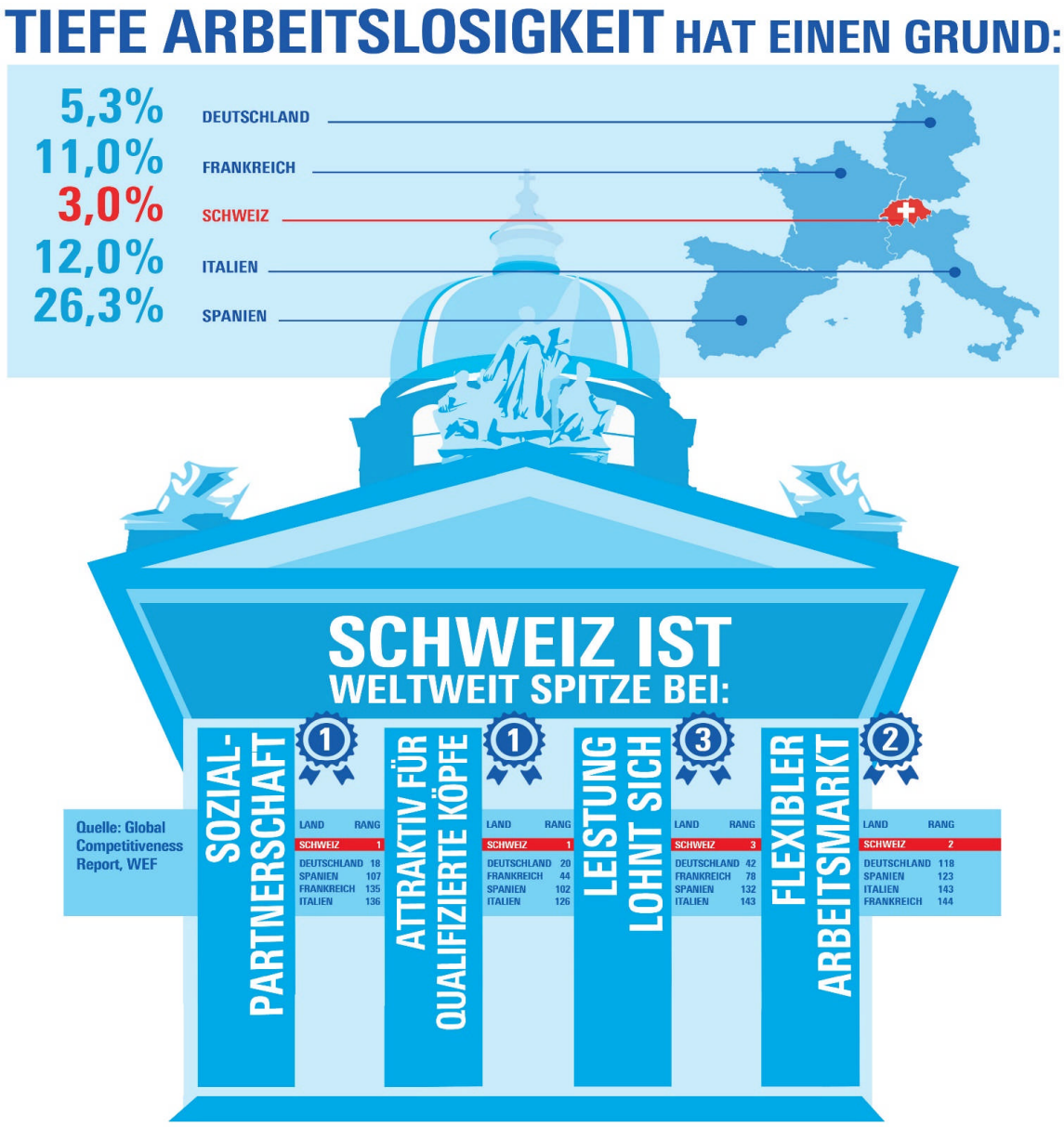

Abbildung 1: Der Schweizer Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich[1]

Daran hat auch die Einführung der Personenfreizügigkeit, eine der wesentlichen wirtschaftspolitischen Reformen der letzten Jahre, nichts geändert. Die Verteilung der Löhne insgesamt und der Anteil von Tieflöhnen im Besondern blieben seit Mitte der 1990er Jahre beachtlich stabil. Insbesondere dank den flankierenden Mass-nahmen (FlaM) zur Bekämpfung missbräuchlicher Niedriglöhne konnte bisher ein unerwünschter Druck auf die Löhne weitgehend verhindert werden. Indem der AVE von GAV im Rahmen der FlaM eine wichtige Rolle zugeteilt wurde, hat die Einführung der Personenfreizügigkeit die Zunahme der Anzahl GAV und der AVE begünstigt. Der GAV-Abdeckungsgrad stieg von 38% im Jahr 2001 auf 49% im Jahr 2012 an. Der AVE-GAV-Abdeckungsgrad stieg im gleichen Zeitraum von 12% auf 24% an. Bei der Umsetzung der Volksinitiative zur Masseneinwanderung wird jedoch auch die Zukunft der FlaM zu diskutieren sein.

[1] Quelle: Eigene Darstellung aus einem Plakat der FDP vom November 2013.

Mindestlohn

Informationstext

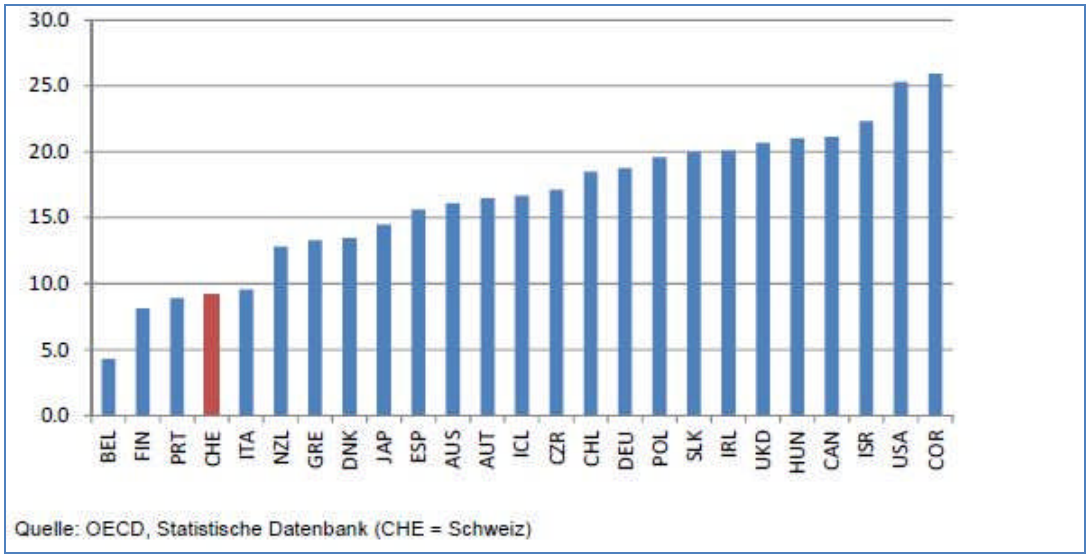

Abbildung 2: Tieflohnanteil im internationalen Vergleich

Die Einführung eines nationalen gesetzlichen Mindestlohns würde zu einem Bruch mit der bisher erfolgreichen Lohnbildungspolitik in der Schweiz führen. Mit einem einheitlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde für alle Regionen und Branchen kämen vor allem die Arbeitgeber in den Randregionen und gewissen Branchen (z.B. Gastgewerbe, Textilindustrie, Detailhandel) unter Druck. Einzelne Firmen könnten ihre Betriebe aus Kostengründen, beispielsweise aus dem Tessin nach Norditalien, verlagern. Andere würden personalintensive Arbeitsschritte automatisieren – so wie es heute schon an Kassen im Detailhandel geschieht. Eine höhere Arbeits-losigkeit im Tieflohnbereich wäre die Folge.

Auch die Arbeitsmarktintegration von wenig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern würde gegen-über heute zusätzlich erschwert. Der Berufseinstieg von Jugendlichen würde ebenfalls schwieriger, womit ein grosser Trumpf der Schweiz – nämlich eine vergleichsweise tiefe Jugendarbeitslosigkeit - aufs Spiel gesetzt würde. Internationale Beispiele belegen, dass Berufseinsteiger und schlecht Qualifizierte durch einen Mindest-lohn unter die Räder kommen. Denn wo es Mindestlöhne gibt, werden schlechtqualifizierte Arbeitnehmende häufiger durch Maschinen oder durch besser qualifizierte oder produktivere Mitarbeitende ersetzt. Besonders betroffen sind auch Berufseinsteiger. Sie müssten sich nach der Lehre gegen Bewerber mit mehr Erfahrung durchsetzen und hätten damit geringere Chancen, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Auf die Armutsbekämpfung hätte die Anhebung tiefer Löhne durch einen einheitlichen Mindestlohn insgesamt eher eine gegen-teilige Wirkung.

Das Bildungsniveau hat einen grossen Einfluss auf die Arbeitsbeteiligung, die Möglichkeit zur Erzielung eines guten Einkommens und der gesellschaftlichen Teilhabe. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung verringern für alle Arbeitnehmende das Risiko, einen Lohn zu erhalten, der nicht zum Leben ausreicht. Durch die Einführung eines Mindestlohnes, der unabhängig vom Qualifikationsniveau ist, könnten die Anreize zur Aus- und Weiterbildung abnehmen. Niedrigqualifizierte würden somit im Niedriglohnsektor bleiben und das Problem der er-höhten Arbeitslosigkeit bei unqualifizierten Arbeitskräfte könnte sich verschärfen. Eine solche Entwicklung liefe den Anstrengungen zur Armutsbekämpfung vollkommen entgegen.

Ein staatlicher Mindestlohn würde zudem zu Schwarzarbeit und mehr Zuwanderung führen. Einerseits entstünde ein Anreiz für Arbeitnehmende durch Schwarzarbeit den Mindestlohn zu unterbieten, womit wichtige Einnahmen bei den Steuern und den Sozialversicherungen verloren gehen würden. Andererseits würde der Anreiz für die ausländischen Arbeitskräfte, einfacheren Tätigkeiten in der Schweiz nachzugehen, steigen, da diese in gewissen Bereichen dank des Mindestlohnes besser entlohnt werden müssten als heute. Schliesslich sind in einigen Branchen auch höhere Preise zu befürchten. Unternehmen werden die höheren Lohnkosten direkt auf die Preise überwälzen. Die Folge: Wir alle müssten beispielsweise beim Coiffeur oder beim Bäcker mehr bezahlen.

Mindestlohn

Prüfung

Aufgabe:

Welche der folgenden Aussagen sind richtig (es können mehrere Antworten richtig sein).
Zu erreichende Punktzahl 34.
Die Unterlagen dürfen bei der Prüfung verwendet werden (Open Book)

Fragen	Antwort
1. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz	a. eine der tiefsten Erwerbslosenquoten und eine hohe Erwerbsbeteiligung b. eine der tiefsten Erwerbslosenquoten und eine tiefe Erwerbsbeteiligung c. eine der höchsten Erwerbslosenquoten und eine hohe Erwerbsbeteiligung
2. Zwischen 2001 und 2011 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz im Durchschnitt	a. um 2.8% pro Jahr b. um 0.8% pro Jahr c. um 1.8% pro Jahr
3. Zwischen 2001 und 2011 nahm die Zahl der Erwerbstätigen jährlich	a. um 2% zu b. um 0.4% zu c. um 1.2% zu
4. Der Schweizer Arbeitsmarkt schneidet im internationalen Vergleich	a. schlecht ab und zeichnet sich durch ein tiefes Lohnniveau aus b. sehr gut ab und zeichnet sich durch ein hohes Lohnniveau aus c. sehr gut ab und zeichnet sich durch ein tiefes Lohnniveau aus
5. Gemessen an den Primäreinkommen, das heisst vor Berücksichtigung der staatlichen Umverteilung, weist die Schweiz	a. hinter der Republik Korea die höchste Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf b. hinter der Republik Korea die geringste Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf c. hinter der Republik Korea die mittlere Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf
6. Ein Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, würde europaweit	a. den höchsten Lohn bedeuten b. einen Lohn im Mittelfeld bedeuten c. den tiefsten Lohn bedeuten
7. Die flankierenden Massnahmen (FlaM) umfassen im Wesentlichen folgende Regelungen	a. Arbeitgeber sind zur Einhaltung minimaler Arbeits- und Lohnbedingungen verpflichtet b. bei missbräuchlicher Lohnunterbindung können Bestimmungen eines GAV allgemeinverbindlich erklärt werden c. bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden d. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können frei über die Löhne entscheiden
8. Im internationalen Bereich zeichnet sich die Schweiz durch	a. einen grossen Anteil an Tieflohnstellen aus b. einen tiefen Anteil an Tieflohnstellen aus
9. Laut dem Bundesrat haben sich die flankierenden Massnahmen bisher	a. bewährt b. nicht bewährt
10. Insgesamt haben in der Schweiz im Jahr 2010 rund	a. 9% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient b. 20% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient c. 30% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient
11. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde laut dem Bundesrat	a. die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit einschränken b. die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit vergrössern c. keinen Einfluss auf die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit haben
12. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde laut dem Bundesrat	a. keinen Einfluss auf die Sozialpartnerschaft, den Sozialfrieden und den Wirtschaftsstandort Schweiz haben b. die Sozialpartnerschaft und den Sozialfrieden und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährden

Mindestlohn

Prüfung

13. Der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeitsplätze mit weniger als 22 betrug im Jahr 2010	a. 14 Franken b. 21 Franken c. 18,9 Franken
14. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab,	a. weil die Initiative zu spät eingereicht wurde b. weil die Initiative schädliche Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt habe c. weil die Initiative schädliche Auswirkungen auf die insgesamt gut funktionierende Sozialpartnerschaft habe d. weil er an der Wirksamkeit der Initiative zweifelt
15. Nationalrat und Ständerat	a. lehnen die Initiative ab b. nehmen die Initiative an c. haben noch nicht entschieden
16. Das Hotelgewerbe, der Detailhandel, das Reinigungsgewerbe, die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft	a. haben den höchsten Anteil von Arbeitsplätzen mit einem Stundenlohn von weniger als 22 Franken b. haben den niedrigsten Anteil von Arbeitsplätzen mit einem Stundenlohn von weniger als 22 Franken
17. Das Hotelgewerbe, der Detailhandel, das Reinigungsgewerbe, die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft	a. wären von einem Mindestlohn in der Höhe von 22 Franken nicht betroffen b. wären von einem Mindestlohn in der Höhe von 22 Franken stark betroffen
18. Mit negativen Beschäftigungseffekten der Initiative haben insbesondere	a. Tessin und ländliche bzw. touristisch ausgerichtete Regionen zu rechnen b. Kanton Zürich und Stadtzentren zu rechnen
19. Ein Drittel aller Stellen mit weniger als 22 Franken sind	a. Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50% b. Vollzeitstellen c. Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 70%
20. Mit zunehmender Unternehmensgrösse nimmt der Anteil an Löhnen unter 22 Franken	a. zu b. ab
21. Die wichtigsten Faktoren zur Erklärung des Tieflohnanteils einer Branche sind	a. das Anspruchsniveau der Arbeitsplätze b. die Kinderzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer c. das Alter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer d. die Lebenserfahrung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer e. die Anzahl Jahre der Betriebszugehörigkeit
22. Im Jahr 2010 ist die Armutsquote gegenüber 2008	a. insgesamt um 1.2% gestiegen b. insgesamt um 1.2% zurückgegangen c. bei Erwerbstätigen um 1.7% gestiegen d. bei Erwerbstätigen um 1.7% zurückgegangen
23. Welche der folgenden Aussagen sind richtig	a. der Tieflohnanteil in Deutschland ist doppelt so hoch wie in der Schweiz b. der Mindestlohn in Luxemburg ist bis heute europaweit am höchsten und beträgt etwa 13.4 Franken pro Stunde c. die Schweiz ist Weltspitze im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der Sozialpartnerschaft d. Laut SECO sind tiefe Löhne häufig ein vorübergehendes Einstiegsphänomen e. die Schweiz gehört zu den Ländern mit unterdurchschnittlicher Ungleichheit der Haushaltseinkommen

Mindestlohn

Lösung

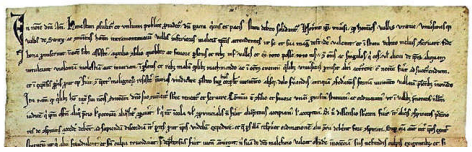

Lösung: Die richtigen Antworten sind blau markiert

Fragen	Antwort
1. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz	a. eine der tiefsten Erwerbslosenquoten und eine hohe Erwerbsbeteiligung b. eine der tiefsten Erwerbslosenquoten und eine tiefe Erwerbsbeteiligung c. eine der höchsten Erwerbslosenquoten und eine hohe Erwerbsbeteiligung
2. Zwischen 2001 und 2011 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz im Durchschnitt	a. um 2.8% pro Jahr b. um 0.8% pro Jahr c. um 1.8% pro Jahr
3. Zwischen 2001 und 2011 nahm die Zahl der Erwerbstätigen jährlich	a. um 2% zu b. um 0.4% zu c. um 1.2% zu
4. Der Schweizer Arbeitsmarkt schneidet im internationalen Vergleich	a. schlecht ab und zeichnet sich durch ein tiefes Lohnniveau aus b. sehr gut ab und zeichnet sich durch ein hohes Lohnniveau aus c. sehr gut ab und zeichnet sich durch ein tiefes Lohnniveau aus
5. Gemessen an den Primäreinkommen, das heisst vor Berücksichtigung der staatlichen Umverteilung, weist die Schweiz	a. hinter der Republik Korea die höchste Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf b. hinter der Republik Korea die geringste Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf c. hinter der Republik Korea die mittlere Einkommensungleichheit aller OECD-Staaten auf
6. Ein Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, würde europaweit	a. den höchsten Lohn bedeuten b. einen Lohn im Mittelfeld bedeuten c. den tiefsten Lohn bedeuten
7. Die flankierenden Massnahmen (FlaM) umfassen im Wesentlichen folgende Regelungen	a. Arbeitgeber sind zur Einhaltung minimaler Arbeits- und Lohnbedingungen verpflichtet b. bei missbräuchlicher Lohnunterbindung können Bestimmungen eines GAV allgemeinverbindlich erklärt werden c. bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden d. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können frei über die Löhne entscheiden
8. Im internationalen Bereich zeichnet sich die Schweiz durch	a. einen grossen Anteil an Tieflohnstellen aus b. einen tiefen Anteil an Tieflohnstellen aus
9. Laut dem Bundesrat haben sich die flankierenden Massnahmen bisher	a. bewährt b. nicht bewährt
10. Insgesamt haben in der Schweiz im Jahr 2010 rund	a. 9% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient b. 20% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient c. 30% der Arbeitnehmenden weniger als 22 Franken pro Stunde verdient
11. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde laut dem Bundesrat	a. die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit einschränken b. die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit vergrössern c. keinen Einfluss auf die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit haben
12. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde laut dem Bundesrat	a. keinen Einfluss auf die Sozialpartnerschaft, den Sozialfrieden und den Wirtschaftsstandort Schweiz haben b. die Sozialpartnerschaft und den Sozialfrieden und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährden

Mindestlohn

Lösung

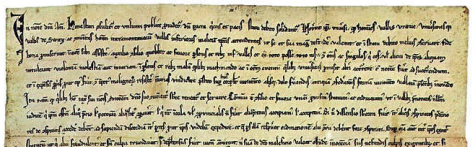

13. Der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeitsplätze mit weniger als 22 betrug im Jahr 2010	a. 14 Franken b. 21 Franken c. 18,9 Franken
14. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab,	a. weil die Initiative zu spät eingereicht wurde b. weil die Initiative schädliche Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt habe c. weil die Initiative schädliche Auswirkungen auf die insgesamt gut funktionierende Sozialpartnerschaft habe d. weil er an der Wirksamkeit der Initiative zweifelt
15. Nationalrat und Ständerat	a. lehnen die Initiative ab b. nehmen die Initiative an c. haben noch nicht entschieden
16. Das Hotelgewerbe, der Detailhandel, das Reinigungsgewerbe, die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft	a. haben den höchsten Anteil von Arbeitsplätzen mit einem Stundenlohn von weniger als 22 Franken b. haben den niedrigsten Anteil von Arbeitsplätzen mit einem Stundenlohn von weniger als 22 Franken
17. Das Hotelgewerbe, der Detailhandel, das Reinigungsgewerbe, die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft	a. wären von einem Mindestlohn in der Höhe von 22 Franken nicht betroffen b. wären von einem Mindestlohn in der Höhe von 22 Franken stark betroffen
18. Mit negativen Beschäftigungseffekten der Initiative haben insbesondere	a. Tessin und ländliche bzw. touristisch ausgerichtete Regionen zu rechnen b. Kanton Zürich und Stadtzentren zu rechnen
19. Ein Drittel aller Stellen mit weniger als 22 Franken sind	a. Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50% b. Vollzeitstellen c. Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 70%
20. Mit zunehmender Unternehmensgrösse nimmt der Anteil an Löhnen unter 22 Franken	a. zu b. ab
21. Die wichtigsten Faktoren zur Erklärung des Tieflohnanteils einer Branche sind	a. das Anspruchsniveau der Arbeitsplätze b. die Kinderzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer c. das Alter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer d. die Lebenserfahrung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer e. die Anzahl Jahre der Betriebszugehörigkeit
22. Im Jahr 2010 ist die Armutsquote gegenüber 2008	a. insgesamt um 1.2% gestiegen b. insgesamt um 1.2% zurückgegangen c. bei Erwerbstätigen um 1.7% gestiegen d. bei Erwerbstätigen um 1.7% zurückgegangen
23. Welche der folgenden Aussagen sind richtig	a. der Tieflohnanteil in Deutschland ist doppelt so hoch wie in der Schweiz b. der Mindestlohn in Luxemburg ist bis heute europaweit am höchsten und beträgt etwa 13.4 Franken pro Stunde c. die Schweiz ist Weltspitze im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der Sozialpartnerschaft d. Laut SECO sind tiefe Löhne häufig ein vorübergehendes Einstiegsphänomen e. die Schweiz gehört zu den Ländern mit unterdurchschnittlicher Ungleichheit der Haushaltseinkommen